

GERHARD STEFFENS, Staatsanwalt des Bezirks Halle, und SIEGFRIED HEGER, Halle

Die Merseburger Initiative und der Beitrag der Rechtspflegeorgane des Bezirks Halle zum 20. Jahrestag der Gründung der DDR

Auf dem VII. Parteitag und auf der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED wurde hervorgehoben, daß die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus einerseits und die Aggressivität des westdeutschen Imperialismus und sein Übergang zur autoritären Notstandsherrschaft andererseits den Ausbau des sozialistischen Staates als der politischen Organisation des Volkes erfordern und daß damit gleichzeitig eine Verbesserung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit besonders der leitenden staatlichen Organe verbunden sein muß¹.

Die Forderung, die wissenschaftliche Leitungstätigkeit zu verbessern, gilt in vollem Umfange auch für alle Rechtspflegeorgane, denn „die sozialistische Rechtsprechung ist inhaltlich und organisatorisch in das Gesamtsystem der entwickelten sozialistischen Gesellschaft einzuordnen“². Den Rechtspflegeorganen obliegt es insbesondere, einen wirksamen Beitrag zu leisten

- zum Schutze des ersten deutschen sozialistischen Staates und der Interessen seiner Bürger;
- zur unbedingten Gewährleistung der Rechtssicherheit, Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit;
- zur Bewußtseinsentwicklung der Bürger und zur Festigung ihrer Beziehungen zum sozialistischen Staat;
- zur Durchsetzung des Rechts der Bürger auf Mitgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens.

Von diesen Überlegungen gingen die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane des Kreises Merseburg aus, als sie zur Verwirklichung der Beschlüsse des VII. Parteitages und zu Ehren des 50. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution Maßnahmen festlegten, um die Wirksamkeit der Arbeit aller Rechtspflegeorgane in ihrem Kreis vor allem (aber nicht nur) auf dem Gebiet des Strafrechts zu erhöhen — einem Kreis, in dem sich solche, eine Schlüsselposition in der chemischen Industrie der Republik einnehmenden Industriegiganten wie der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ und der VEB Chemische Werke in Buna befinden. Gewiß waren die Mitarbeiter der Untersuchungsorgane, der Staatsanwaltschaft und des Gerichts auch schon vorher bemüht, den ständig steigenden Anforderungen an die Qualität und die Wirksamkeit ihrer Arbeit gerecht zu werden. Gerade nach den vom VII. Parteitag vermittelten Erkenntnissen wurde aber deutlich, daß die herkömmliche und daher oft routinemäßige Erledigung der

anfallenden Verfahren nicht ausreicht, um einen — wenn auch kleinen — Beitrag zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus als Ganzes zu leisten.

Sehr bald wurde erkannt, daß sich die unzureichende Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane besonders hemmend auswirkte. Sie war nur sporadisch vorhanden und überwiegend auf die Erörterung von Einzelfällen gerichtet, um eine einheitliche Auffassung zu bestimmten rechtlichen Fragen zu erreichen. Ihr Inhalt und ihre Methoden wurden insbesondere dem Systemcharakter des Strafprozesses nicht gerecht. Die bei den Untersuchungsorganen beginnende, sich über die Staatsanwaltschaft fortsetzende und schließlich beim Gericht endende lange Bearbeitungsdauer in Strafsachen war dafür bedröckter Ausdruck; das spiegelte sich bei allen Rechtspflegeorganen in der großen Anzahl von Arbeitsresten wider. Die lange Bearbeitungszeit beeinträchtigte aber wesentlich den erzieherischen Erfolg der staatlichen und gesellschaftlichen Schutz- und Erziehungsmaßnahmen und das Vertrauensverhältnis der Bürger, insbesondere der Geschädigten, zu den staatlichen Organen und dem sozialistischen Staat überhaupt. Die bis dahin übliche Arbeitsweise hatte aber außerdem auch Einfluß auf die Arbeitsfreude und die Aktivität der Mitarbeiter aller Rechtspflegeorgane. Die ständig hohe Anzahl von Arbeitsresten lähmte die Initiative und das Selbstvertrauen und führte zu der Auffassung, daß an diesem Zustand doch nichts zu ändern sei. Jeder sah nur sein streng abgegrenztes Arbeitsgebiet, keiner fühlte sich für das Ganze verantwortlich. Die Folge davon war routinemäßiges Arbeiten, was gleichfalls neuen schöpferischen Initiativen entgegenwirkte.

Diese Mängel konnten auch nicht dadurch überwunden werden, daß es bereits Anfänge einer koordinierten vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung im Kreis Merseburg gab.

Die Grundorganisationen der SED wurden ihrer Verantwortung gerecht

Nach dem gründlichen Studium der Dokumente des VII. Parteitages und der damit verbundenen ersten Einschätzung der eigenen Arbeit kam die Leitung der Grundorganisation der SED des Kreisgerichts und der Staatsanwaltschaft zu der Überzeugung, daß die ganze Kraft der Grundorganisation und aller Mitarbeiter auf die konsequente Durchsetzung des Beschleunigungsprinzips in allen Verfahren gelenkt werden muß. Das wurde zunächst als die entscheidende Aufgabe angesehen, um die gesellschaftliche Wirksamkeit der Rechtspflege zu erhöhen.^{3*}

¹ Vgl. z. B. W. Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Referat auf der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1967, S. 5.

² Vgl. Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts zur weiteren Vervollkommnung der Leitungstätigkeit der Gerichte vom 18. Oktober 1967 (NJ 1967 S. 689).

* Vgl. Winkler / Bahn, „Maßnahmen zur Senkung der Arbeitsreste“, NJ 1968 S. 149.